

Anfrage

öffentlich

Datum

04.11.2009

Nummer

F0178/09

Absender

SPD-Tierschutzpartei-future!

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium
StadtratSitzungstermin
05.11.2009

Kurztitel

Behandlung relevanter Drucksachen, Informationen und Anfragen
im Ausschuss "Umwelt & Energie"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die **Hauptsatzung** (hier § 8) legt in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Stadtrates (dort § 26) die Zuständigkeit der beratenden sowie der beschließenden Ausschüsse fest.

In § 26 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist im Absatz (3) zu lesen: „Der Umwelt- und Energieausschuss ist zuständig für die Vorberatung von Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Umweltamtes.

Weiterhin ist er für die Vorberatung aller Angelegenheiten im Rahmen der Umsetzung der lokalen Agenda 21 und der Energiepolitik zuständig“.

Der Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg weist als **Geschäftsbereich des Umweltamtes** aus:

“Für das Umweltamt ergeben sich die Aufgaben aus der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Dies betrifft den Schutz der Natur, des Bodens, der Oberflächengewässer und des Grundwassers, die Reinhaltung der Luft und den Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen“.

Ebendort werden folgende Behörden als dem Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes unterstellt aufgeführt: “untere Abfallbehörde, untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Umweltvorsorge, untere Immissionsschutzbehörde.“

Ebenfalls dem Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg ist zum Thema „Lokale Agenda 21“ zu lesen:

„Anlässlich der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 wurde auch die Agenda 21 von mehr als 170 Staaten verabschiedet. Die Agenda 21 enthält in 40 Kapiteln alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung und gibt detaillierte Handlungsaufträge an die Regierungen, um einer weiteren Verschlechterung der Umweltsituation entgegenzuwirken“.

Hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 21 in den Kommunen wird folgende Aussage getroffen:

....die kommunalen Verwaltungen sollen sich gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozess unterziehen und einen Konsens hinsichtlich einer kommunalen Agenda 21 für die Gemeinschaft erzielen.

Die einzelne Stadt hat aufgrund der Kommunalpolitik vor Ort und im Rahmen ihrer spezifischen Strukturen zu entscheiden, ob und wie sie eine Lokale Agenda 21 formulieren kann und will.

Am 09.06.1997 beschloss der Stadtrat eine Lokale Agenda für Magdeburg zu erarbeiten.

Zitat: „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich zu der lokalen Untersetzung des auf der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio verabschiedeten Umwelt- und Entwicklungsprogramms für das 21. Jahrhundert (Agenda 21)“.

Und weiter ist dem Internetauftritt zu entnehmen:

„Auf seiner Sitzung am 13.06.2002 fasste der Stadtrat den Beschluss, eine Konzeption über die **weitere Fortführung des Agenda 21-Prozesses** in Magdeburg und in der Stadtverwaltung zu erstellen.

Aufgrund der personellen und finanziellen Kapazitäten erfolgt eine Konzentration auf einige wenige Handlungsfelder

- *Mobilität*
- *Fairer Handel*

Die inhaltliche Arbeit mit der Agenda 21 muss sich dabei an folgenden Kriterien messen:

- *Nachhaltigkeit (sozial, ökonomisch und ökologisch)*
- *Integration (Vernetzung, integrative Lösungsansätze, Innovation, Abgehen vom Ressortdenken)*
- *Partizipation, das heißt die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit garantieren*

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

- 1. Aus welchem Grunde wird der Ausschuss für Umwelt und Energie nur in ausgewählten (also nicht in allen) Fällen in die Beratung von Drucksachen, Informationen, Anträgen, etc. die sich aus den § 8 der Hauptsatzung und § 26 der geltenden Geschäftsordnung einbezogen?**

Aktuelle Belege:

1. DS 0264/09 Ausschlusssatzung Abwasser
2. DS 0438/09 Konjunkturpaket II, Gruson Gewächshäuser
3. DS 0436/09 Konjunkturpaket II, Naturhistorisches Museum

Weitere Belege ergeben sich aus dem Studium der Protokolle der Sitzungen des Stadtrates in denen verschiedene Mitglieder des Ausschusses um eine Befassung auch im Ausschuss für Umwelt & Energie bitten mussten.

- 2. Ist daran gedacht, das aktuelle Verfahren im Sinne der genannten §§ von Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu verändern und bis zu welchem Datum soll diese Veränderung etabliert sein?**
- 3. Wann und von wem wird der Aktionsplan zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 für Magdeburg (zumindest in den Schwerpunkten „Mobilität“ und „Fairer**

Handel“) erstellt und zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form soll dieser Aktionsplan veröffentlicht werden?

- 4. Wann und in welcher Form werden diese Schwerpunkte um die weiteren Aspekte einer Lokalen Agenda 21 ergänzt und mit welchem Zeitplan ist zur Erstellung einer kompletten Lokalen Agenda 21 vorgesehen?**

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Oliver A. Wendenkampf
Stadtrat, SPD-Tierschutzpartei-future!